



KREIS
WARENDORF

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1997**

Ausgabe-Nr. **14**

Ausgabetag **27.03.1997**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
128	18.03.97	Bekanntmachung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen	248-253
129	18.03.97	Bekanntmachung der Aufstellung über die 60. Flächennutzungsplanänderung und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld"	254
130	19.03.97	Bekanntmachung der Satzung vom 19.03.97 über die 2. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserwerk	255-257
GEMEINDE BEELEN			
131	19.03.97	Bekanntmachung über den Beschluß zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Sudwiese-Breede"	258-259
132	19.03.97	Bekanntmachung der Hundesteuersatzung	260-265
GEMEINDE EVERSINKEL			
133	19.03.97	Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich Kolpingstraße"	266-267
134	20.03.97	Bekanntmachung der Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Bahnhofstraße"	268-270

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 0 25 81 / 53-25 06 · Fax: 0 25 81 / 53-21 41
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 · Warendorf · Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Hauptamt zu richten.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

GEMEINDE OSTBEVERN

135	20.03.97	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 1997	271- 273
136	24.03.97	Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten der Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 BauGB Nr. 1 im Umlegungsverfahren "Loheide"	274

STADT TELGTE

137	13.03.97	Bekanntmachung der 57. Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten I"	275- 276
-----	----------	--	-------------

JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-RAESTRUP

138	10.03.97	Bekanntmachung über die Jagdgenossenschaftsversammlung v. 10.03.97	277
-----	----------	--	-----

JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-WESTBEVERN

139	13.03.97	Bekanntmachung über die Jagdgenossenschaftsversammlung v. 13.03.97	278
-----	----------	--	-----

KREIS WARENDORF

140	25.03.97	Öffentliche Ausschreibung von PC's für die Berufsbildenden Schulen	279
-----	----------	--	-----

Bekanntmachung

der Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Bahnhofstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 20.03.1997

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW. S. 124) und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 19.03.1997 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Bahnhofstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 26.02.1997 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 26.02.1997."

Im Wege dieser Änderung ist für das Grundstück "Krüzkamp 3" die überbaubare Fläche im Südwesten erweitert worden. Der Änderungsbereich ist in anliegendem Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 26 "Bahnhofstraße" in der Fassung der 6. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung rechtskräftig geworden.

HINWEISE::

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 - SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV. NW. S. 124), die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 20.03.1997

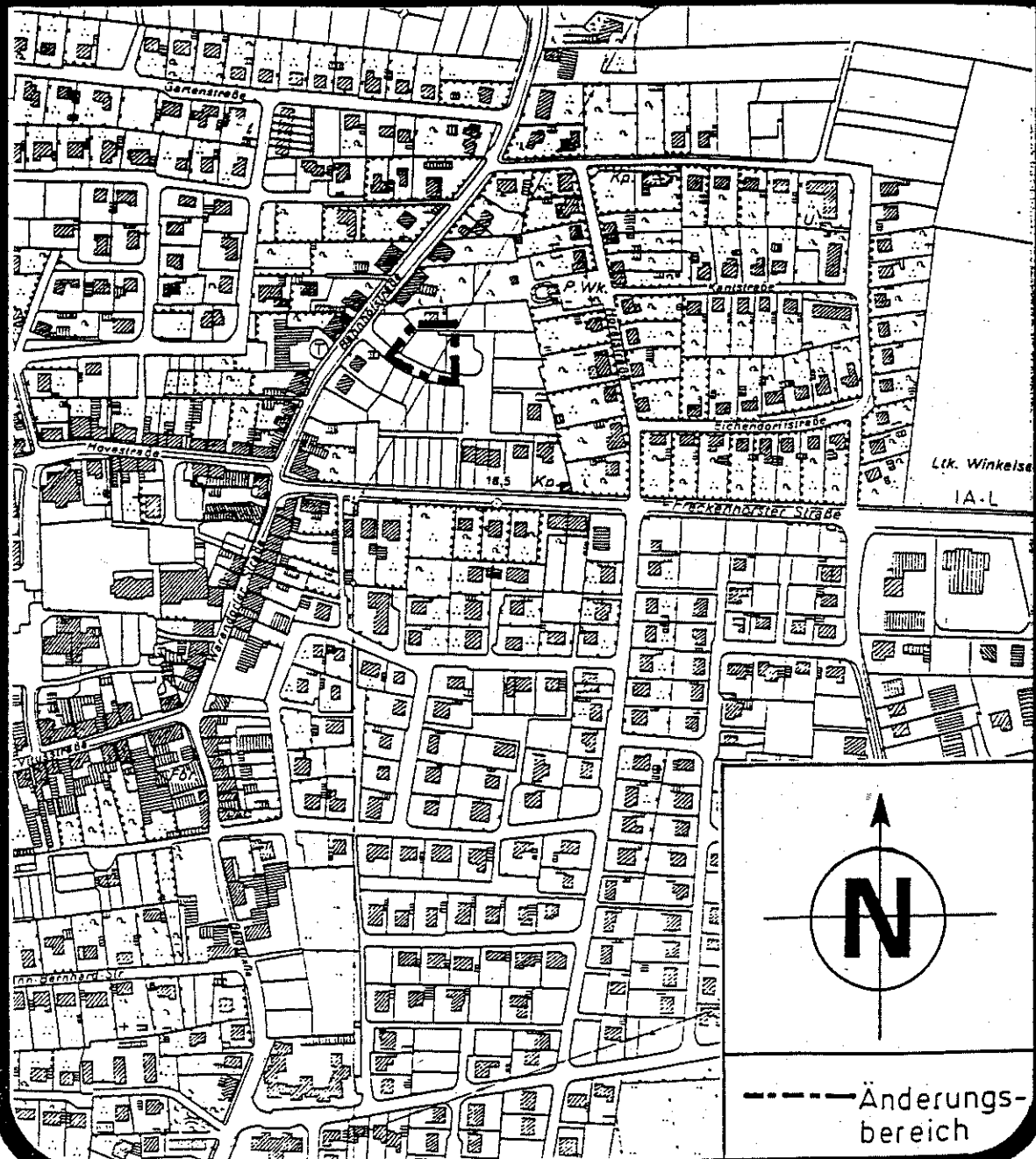
Walter

(Walter)
-Bürgermeister-

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

M. 1 : 5000

Mit Genehmigung des Kreises Warendorf, Katasteramt, vom 18.04.1990,
Kontrollnummer 13/90, vervielfältigt durch die Gemeinde Everswinkel



Übersichtsplan

Anlage zur Bekanntmachung betr. die 6. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 26 "Bahnhofstraße"